

Kanton Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **5 (1839)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rungen verläßt er die Landschaft und nimmt die Liebe manches Freundes mit sich.

Wer Herrn Bochmann in seiner Stelle ersetzen werde, ist noch nicht entschieden. Ein Bürger der Basellandschaft würde als solcher zum Voraus des Zutrauens des Volkes versichert sein dürfen. Unseres Wissens besitzt der Kanton zwei zu dem wichtigen Amte eines Schulinspektors tüchtige Männer. Beide sind Lehrer außer dem Kanton. Beiden dürften wohl die Lehrer mit Liebe entgegenkommen. Von einem derselben ist stark die Rede.

II. Wahl eines neuen Schulinspektors. Das Erziehungsdepartement hat am 11. Juni über verschiedene Gegner einen erfreulichen Sieg errungen, indem nach dessen Wunsch der Landrath beschloß, es solle das Institut eines Kantonschulinspektors fortbestehen. Man hatte namentlich von Seite der Geistlichkeit die Abschaffung dieser Stelle gesucht und gewünscht, es möchten die Verrichtungen eines Schulinspektors unter 6 Geistliche vertheilt werden. Für diesen Zweck wurde aus allen Kräften heimlich und öffentlich gearbeitet, und beinahe wäre dieser Rückschritt durchgesetzt worden. Allein glücklicher Weise besitzt Basellandschaft selbst zwei für die Stelle recht tüchtige Bürger, und daher siegte die gute Sache desto leichter. Der Eine derselben wurde nun wirklich einstimmig gewählt, nämlich: Herr Kettiger, seit mehrern Jahren Vorsteher einer blühenden Privatunterrichtsanstalt in Basel. Die Freude über die Wahl dieses wackern Mannes scheint ziemlich allgemein zu sein. Der Landrath verdient für diese Wahl auch in der That den Dank von ganz Basellandschaft.

Kanton Bern.

I. Auszug aus dem Jahresbericht des Erziehungsdepartements in Bern. Durch das vom gr. Rath erlassene Gesetz vom 28. Febr. 1827 ist jedem definitiv angestellten Primarlehrer eine Gehaltszulage von 150 Fr., dem nur provisorisch angestellten Lehrer eine solche von 100 Fr. jährlich zugesichert.

Alle bei Erlaß des Schulgesetzes von kompetenter Behörde definitiv angestellten Lehrer, die noch kein Patent besaßen, wurden patentirt; eben so diejenigen der noch nicht patentirten Lehrer, welche die allgemeine Prüfung befriedigend bestanden hatten. In Folge neuer Anmeldungen für Erwerbung des Patents und zugleich auch für die bis dahin nur provisorisch angestellten Lehrer wurden Prüfungen veranstaltet. Es wurden Bewerber geprüft

in Münchenbuchsee	79,	davon patentirt	52,	abgewiesen	27
„ Pruntrut	68,	„ „	40,	„	28
„ Laufen	11,	„ „	8,	„	3
	<u>158</u>		<u>100</u>		<u>58</u>

Es wurden überhaupt definitiv angestellt 142 Lehrer im Jahre 1836 und 280 im Jahre 1837, zusammen 422 Lehrer; bloß provisorisch bestätigt 105 Lehrer im Jahre 1836 und 115 im Jahre 1837, zusammen 220.

Durch das Gesetz vom 29. Mai 1837 wurde das frühere Dekret über die Normalanstalten des Kantons revidirt. Der Lehrkurs der Seminaristen soll künftig (statt 2) 3 Jahre dauern. Die Zahl der Seminaristen in Münchenbuchsee mag bis auf 100, in Pruntrut bis auf 30 steigen. Die Zahl der Musterschüler ist in Münchenbuchsee auf 50—80 und in Pruntrut bis auf 40 festgesetzt. Auch sollen künftig Wiederholungs- und Fortbildungskurse in den beiden Normalanstalten Statt haben. — Während im Jahre 1836 bei den bekannten Umtrieben im katholischen Jura ebenfalls Aufhebungen gegen ein Seminar und Wiederholungskurse mit Theilnehmern von beiden Konfessionen gemacht wurden, hat die Eröffnung eines solchen gemischten Seminars in Pruntrut am 1. Aug. 1837 ohne die geringste Schwierigkeit Statt gefunden. (Die Eröffnung einer eben so gemischten Musterschule fällt in's Jahr 1839.) Auch die in Pruntrut gehaltenen Wiederholungskurse wurden ohne Bedenken von Zöglingen beider Konfessionen besucht. Solche Thatsachen nebst den Verfügungen des Schulgesetzes mögen am besten zur Berichtigung mancher laut ausgesprochenen und zum Theil verbreiteten Irrthümer dienen.

Die Kosten der beiden Anstalten (Lehrerseminar und

Musterschule) in Münchenbuchsee betrugten 1837 zusammen 25,524 Fr.

Nach dem unterm 5. Dez. 1837 revidirten Dekret über die Leibgedinge und außerordentlichen Unterstützungen der Primarlehrer sind jährlich 4000 Fr. für fixe Leibgedinge bestimmt, nämlich 18 zu 70 Fr. = 1260 Fr., dann 29 zu 60 Fr. = 1740 Fr., und 20 zu 50 Fr. = 1000 Fr. Zu außerordentlichen einmaligen Unterstützungen in Krankheits- und momentanen Unglücksfällen sind jährlich 2000 Fr. bewilligt, von denen im Jahre 1837 auch 1763 Fr. verwendet wurden.

Der Wiederholungskurs in

Därstetten für 120 Lehrer dauerte	11 Wochen u.	Kostete Fr.	6146. 45 Rp.
Rothenbach „ 61 „ „ 10 „ „ „			2494. 35 „
Laufen „ 11 „ „ etwa 15 „ „ „			650. — „
Pruntrut „ 58 „ „ 9 „ „ „			2530. — „
	250		Fr. 11821. 40 Rp.

Eine Anstalt zur Bildung von Primarlehrerinnen wurde angebahnt; ihre Eröffnung geschieht im folgenden Jahr.

An 178 Arbeitsschulen wurde ein Beitrag von 6971 Fr. verabreicht.

Es erhielten 250 Schulen größere oder kleinere Geschenke an Büchern. Von solchen vertheilten Schriften heben wir aus: 135 neue Testamente, 1504 Kinderbibeln von Rikfli, 705 Gellert, 311 Exemplare von Hugendubel's Lesebuch, 489 vierstimmige und 413 einstimmige Psalmen, 303 in Musik gesetzte Gellert, 110 deutsche und 16 französische Exmpl. von Ischoffe's Schweizerlandsgeschichte, 88 Expl. vom Goldmacherdorf und 27 Expl. von Kasthofer's Lehrer im Walde.

Auch wurden 6 Schullehrerbibliotheken mit 450 Fr. und verschiedene Volksbibliotheken zusammen mit 560 Fr. unterstützt.

An Schulhausbauten hat der Staat im Jahre 1837 eine Beisteuer von 8303 Fr. bewilligt, welche nach Vollendung der Bauten ausgerichtet werden sollten, und es wurden dann auch wirklich 7575 Fr. ausbezahlt.

Die Knaben-Taubstummenanstalt enthielt am Ende des Jahres 1837 die bedeutende Zahl von 59 Böglingen; 45 derselben zahlten das geringste Kostgeld mit 50 Fr.

Die sämmtlichen Kosten der Anstalt betragen 13751 Fr., wovon der Staat 9000 Fr. bezahlte. Vor dem Jahr 1831 war der Staatsbeitrag für etwa 20 Zöglinge und 2 Lehrer 3000 Fr. — Die jetzige Zahl von 60 Zöglingen entspricht dem Bedürfniß noch keineswegs. Höchst wünschenswerth wäre eine Vergrößerung der Anzahl um ungefähr 20 Knaben, so daß dann bei geregelterm Gange der Anstalt durch den Austritt nach vollendetem Kurse jährlich 12—16 neue Schüler eintreten könnten. Da es an den nöthigen Lokalitäten nicht fehlt, und die Zöglinge selbst bei den dann nothwendigen Einrichtungen nicht unbedeutende Hilfe leisten könnten; so läßt sich gewiß erwarten, es werde diesem dringenden Bedürfnisse bald abgeholfen werden.

Die weibliche Taubstummenanstalt bei Bern hat ebenfalls guten Fortgang. Um die Ausbildung taubstummer Mädchen zu erleichtern, hat der Staat zur Aufnahme von 10 Mädchen einen Beitrag von 100 Fr. für jedes ausgerichtet, indem diese Privatanstalt ohne eine solche Beihilfe die Kostgelder nicht so niedrig stellen kann, als dies der Knaben-Taubstummenanstalt mit ihrer bedeutenden Unterstützung von Seite des Staates möglich ist.

Von Herrn Dr. Lehmann ist den beiden Taubstummen-Anstalten ein Legat zugefallen.

II. Hofwil. Idee und Ziel der Hofwiler Anstalten mit Rücksicht auf die geistige Lebensfrage unserer Zeit. *) — Dieser Gegenstand bildet die zweite Abtheilung in Herrn Scheidler's Schrift. Um eine gründliche Erörterung desselben desto klarer zu machen, wirft er einen Blick auf die Ereignisse der nächsten Vorzeit und auf die vorzüglichsten Versuche, den Verirrungen und Mängeln der Erziehung Schranken zu setzen. — Mit der größten Eindringlichkeit hat Rousseau die Gebrechen der europäischen Bildung bekämpft, welche theils in der Entsittlichung der Vornehmern, theils in der kalten und fahlen Verstandesbildung der Gelehrten gegründet waren; aber er ging zu weit, bekämpfte beinahe alle Bildung und führte mit seinem Vorgänger, dem Engländer Locke, das

*) S. den Artikel „Hofwil“ im vorigen Hefte.

gemeine Nützlichkeitsprinzip in die Erziehung ein, das seither vielen Schaden angerichtet hat. Seine Nachfolger haben dann auch die Erziehung weit mehr zur Privatsache als zur Sache des Staates gemacht, und selbst dem Christenthum, als Grundlage des neuern Staats- und Volkslebens, geschadet. Ihre Bemühungen für das Bessere kamen aber nur den Vornehmern zu gut; das Volk ging meistens leer aus und hat nur dem edeln Kochow und etwa Salzmann zu danken, daß auch auf seinen Zustand Bedacht genommen wurde. Erst Pestalozzi, vorzüglich vor, während und nach der französischen Staatsumwälzung von dem Zustand des Volkes tief ergriffen, erfaßte die Idee einer allgemeinen, die Würde der Menschennatur ehrenden und erhebenden Volkserziehung, um das Volk wahrhaft frei zu machen; aber der Erfolg seiner Unternehmungen blieb im Ganzen weit hinter seinem Willen zurück. Seine Idee wurde aber vollständig aufgefaßt von Hrn. Fellenberg, der mit dem guten Willen auch die nöthige Umsicht, Vorsicht und Ausdauer verband und thatsächlich den Beweis leistete, wie weit es Hingebung für die höchsten Güter der Menschheit zu bringen vermöge, und daß und wie man einer falschen Bildung entgegenarbeiten, die Gefahren, welche die wahre Bildung so vielfach umlagern, beseitigen und dadurch Letztere selbst befördern und erreichen könne. Er sucht nicht etwa bloß eine durch besseren Unterricht zu bewirkende Erziehung Einzelner oder besonderer Stände, sondern eine Erziehung für alle Stände des Volkes. Die Grundlage dieser Erziehung ist ihm das Christenthum in der Art, daß der Mensch aus Gottes Hand bildungsfähig für Glückseligkeit, Vervollkommnung und Sittlichkeit hervorgegangen sei; daß in jedem Menschen — auch wenn es durch die Ungunst der Verhältnisse und der Erziehung bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet werde — dennoch Gottes Ebenbild liege; daß die Sinnlichkeit an sich nicht böse und zur Entwicklung des höheren sittlichen Lebens nothwendig, und daß Arbeit (kein Unglück, sondern) ein Segen und der Moralität förderlich sei; endlich daß bei allem Streben nach veredelter Erziehung des Volkes von den bestehenden Verhältnissen, als in dem Willen der göttlichen Weltordnung gegründet, ausgegangen werden müsse, indem wir

eben in der Wirklichkeit leben, in welcher wir den Staat und die Familie so zu erfassen haben, wie sie sind, um auf ihre richtige Schätzung ihre Beredlung zu gründen. — Einen Theil der Erziehung macht der Unterricht aus, für den keine absolute Methode anerkannt wird; Beachtung der Individualität des Zöglings ist leitender Grundsatz. Die Erziehung besteht in der Anleitung zur Selbstbildung; der Mensch muß lernen, sich selbst zu bethätigen und dadurch fortzubilden zu seinem Ziele.

Ganz besonders eigenthümlich ist bei Hrn. Fellenberg's Unternehmungen die Berücksichtigung der materiellen Interessen; denn er erkannte die Verarmung als eine Hauptquelle der Entsittlichung. Unsere Zeit fordert neben Erziehung zur Sittlichkeit und Religiosität bei der großen Mehrzahl des Volkes auch Sinn für Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit in Führung und Betreibung aller auf Gewinnung der Lebensbedürfnisse abzielenden Geschäfte und Einrichtungen. Von diesem Gesichtspunkte gewinnen die Hofwiler Anstalten ein ganz besonderes Uebergewicht über andere Erziehungsanstalten.

Die nächste Rücksicht fordern die niedern Volksklassen. Sie müssen gehoben werden, daß sie im Stande sind, sich ein freies, frohes Dasein zu schaffen. Dies kann aber nicht geschehen, wenn nicht auch die höhern Stände, die vorzüglich Begüterten durch bessere Erziehung bereitwillig gemacht werden, ihren Reichthum auf eine für das allgemeine Beste ersprießliche Weise zu benutzen. Dadurch sollen die niedern und höhern Klassen als sich gegenseitig ergänzende Glieder des Volksganzen über ihr wahres Verhältniß zur Einsicht gebracht werden, damit die Kluft zwischen Beiden sich mindern und die Erstern ihren Neid gegen diese, und die Letztern ihre Verachtung gegen jene in Liebe und Achtung verwandeln. Dieses Ziel erstrebte Fellenberg durch seine landwirthschaftliche Armenschule und die mit einer Musterwirthschaft verbundene landwirthschaftliche Lehr- und Erziehungsanstalt nebst der höheren wissenschaftlichen Erziehungsanstalt. So sorgte er für die Extreme der menschlichen Gesellschaft. Erst nachher nahm er auch Bedacht auf den Mittelstand durch seine Realschule.

Durch die Musterwirthschaft hat er den Beweis geleistet, wie sehr der Boden noch ergibiger gemacht, die Wohlhabenheit der Familien und damit die Festigkeit des Staates befördert, dann wie durch rationelle Bewirthschaftung des Landes das Volk selbst geistig und moralisch gehoben und gemüthlich veredelt werden könne. Denn der rationelle Betrieb der Landwirthschaft ist allein geeignet, die niedere Volksklasse mit wahrer Lust und Liebe zu dem ihr von der Vorsehung angewiesenen Beruf zu erfüllen, wofern dieselbe nur so frühzeitig als möglich durch zweckmäßigen Unterricht zur Erkenntniß der Erscheinungen der sie umgebenden ländlichen Natur geleitet, und ihr Auffassungsvermögen an denselben so geübt und entwickelt wird, daß ihrer Beobachtung in dem ihr angewiesenen Spielraume zuletzt gar Nichts mehr entgehen könne.

Die wissenschaftliche Erziehungsanstalt für Söhne aus den höheren Ständen errichtete Fellenberg aus zwei Gründen: er kannte den Einfluß der höheren Stände auf das gesammte Volksleben durch ihren Rang und die Verwendung ihres Vermögens; und dann wußte er, wie die neuere Erziehung der Vornehmern und Vornehmsten gewöhnlich dahin führe, daß sie ihre Vortheile und Vorzüge zu ihrem eigenen und zum Nachtheil der ganzen Gesellschaft mißbrauchen. Er ist aber der Ansicht, die Vorsehung habe gerade die Vornehmen und Reichen dazu berufen, durch ihre möglich höchste Ausbildung ein Leben voll der reinen Schönheit und Gedeihenheit darzustellen, da sie durch keine Nahrungsorgen und drückende Verhältnisse daran verhindert werden, und nach Kräften dahin zu wirken, daß alles Volk zu einem wahrhaft menschlichen Leben geführt werde. Er betrachtet sie also als die von Gott berufenen Träger und Beförderer alles Edeln und Schönen und Großen, von welcher Bestimmung sie sich nicht ungestraft lossagen können, wie die französische Staatsumwälzung satksam bewiesen hat. Daher stellte er sich durch seine wissenschaftliche Anstalt die Aufgabe, die Zöglinge der höheren Stände in einem Kreise zu erziehen, der durch den in ihm waltenden Geist der Ordnung, des Fleißes, der Wohlständigkeit, Sittlichkeit und Religiosität dem jugendlichen Gemüthe diese Tugenden durch leben-

dige Anschauung einprägt; der ihnen in ihrer Bildungszeit die Hauptelemente des Staatslebens, namentlich in der Anschauung der verschiedenen Gewerbsverhältnisse, vorführt, um sie frühzeitig zu einem großartigen Ueberblick der mannigfachen Beziehungen des Lebens zu gewöhnen; der ihr Gemüth frühzeitig zu einer lebhaften Theilnahme an dem Loose ihrer weniger begünstigten Mitmenschen anregt und ihre Thatkraft in dieser Hinsicht durch musterhaftes Beispiel richtig leitet; und in welchem sämtliche Glieder bis auf den geringsten Arbeiter herab zur Darstellung der sittlichen Idee eines wohlgeordneten Gemeinwesens mitwirken. — Diese Anstalt trat dann auch bald in ein näheres Verhältniß zu der landwirthschaftlichen Lehranstalt; denn die Zöglinge der Erstern sind ja eben in dem Falle, durch ihren späteren Wirkungskreis im Leben für die Sache der rationellen Landwirthschaft und die dadurch zu hebende Volksbildung zu wirken, und es war daher ein Hauptstreben Fellenbergs, bei ihnen Lust und Liebe zu dieser Sache anzuregen, was auch wirklich gelungen ist.

Die Armenenerziehungsanstalt oder sogenannte Wehrlichschule verdankt ihre Entstehung einer aufmerksamen Beobachtung und Prüfung des Zustandes der ärmeren Volksklasse. Die Verarmung macht im Allgemeinen die Menschen nur lüfterner, ausschweifender, schlaffer und unthätiger; die Wohlthätigkeit Einzelner, wenn sie im bloßen Geben besteht, befördert nur den Müßiggang und ist eher geeignet, die Zahl der Armen zu vermehren, statt sie zu vermindern. Gegen dieses fortwuchernde Uebel hilft kein anderes Heilmittel gründlich, als Abscheidung der armen Jugend von ihrer Umgebung, von der sie täglich mehr verschlechtert wird, und Aufnahme in einen Kreis von Menschen, welche durch tägliche Arbeit, durch Fleiß und Sittlichkeit das Bild eines wohlgeordneten Lebens gewähren. Denn es kann dem Menschen nur durch sich selbst gründlich geholfen werden, und auch der geldärmste Mensch besitzt Kraft und Fähigkeit genug, unter gehöriger Leitung und durch gute Angewöhnung dahin gebracht zu werden, daß er sich seine Existenzmittel auf rechtllichem Wege verschaffen und sich die Erwerbung seiner Bedürfnisse sichern

kann. Aber zu diesem Zweck muß er zu Ordnung und Sparsamkeit, zu Genauigkeit und Fleiß in allem Thun angeleitet und gewöhnt werden; seine geistigen Anlagen müssen für seine Lage entwickelt und gebildet, und sein Gemüth durch liebevolle Behandlung veredelt und sein Charakter durch religiöse Erhebung gestählt werden, damit er seinen Blick über die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse erheben, noch ein höheres Ziel als deren Gewinnung im Leben erfassen, dieselben auch vereinfachen und veredeln, und daß er überhaupt, wenn es nöthig ist, aus Ueberzeugung und freiem Willen auch entbehren lerne. Diesen Zweck suchte Fellenberg in seiner Armenterziehungsanstalt zu erreichen. Die meiste Zeit des Tages ist landwirthschaftlichen Arbeiten gewidmet, und der Unterricht wird nur in etwa 2—3 Nebenstunden besorgt, die zugleich den jungen Arbeitern zur Erholung dienen. Allein der Unterricht beschränkt sich eigentlich nicht auf diese wenigen Stunden; denn der rationelle Betrieb der Landwirthschaft bietet immerfort Gelegenheit zur Anregung des Beobachtungsgeistes und der Aufmerksamkeit, so wie zur Stärkung der Urtheilskraft. Die Charakterbildung der Zöglinge zur unbedingten Rechtlichkeit und zu einem klaren und vollständigen Bewußtsein ihrer Pflichten wird durch die ganze Leitung ihres Thuns und Lassens ununterbrochen befördert. Die Morgen- und Abendunterhaltungen, mit Gebet eröffnet und geschlossen, erstrecken sich auf die täglichen Arbeiten, auf das ganze Thun und Lassen der Zöglinge, und erhalten so den jungen Geist in steter Wachsamkeit über sich selbst. Auch der Gesang kommt hinzu, theils das Gemüth zu erheitern, theils die fromme Gesinnung zu nähren. — Eine solche Anstalt bedarf vor Allem eines für diesen Beruf begeisterten Lehrers; denn er ist die Seele des Ganzen. Ein solcher war Wehrli, den Fellenberg nach vier vergeblichen Versuchen endlich im Jahre 1809 bei Gelegenheit eines von ihm gehaltenen Schullehrer-Bildungskurses fand, indem er dessen Vater, einen Schullehrer aus dem Thurgau, kennen lernte, welcher, von der Idee dieser Armenterschule ergriffen, seinen Sohn (Joh. Jak. Wehrli, geb. 1790) zur Ausführung derselben darbot. Wehrli war in der That 24 Jahre lang Lehrer, Aufseher,

Erzieher, Vater und Bruder seiner Zöglinge. — Eine solche Anstalt erfordert zwar allerdings, besonders in ihren ersten Jahren, ökonomische Opfer; allein wenn die Zöglinge heranwachsen, so wird der Unterhalt durch den Ertrag ihrer Arbeit gedeckt, und später durch den Ueberschuß des Ertrags auch die frühere Mehrausgabe wieder aufgehoben. Es ist daher, damit eine solche Anstalt durch sich selbst bestehen könne, durchaus nothwendig, daß die Zöglinge bis zu ihrem 20. oder 21. Jahre darin bleiben; dann ist das auf dieselbe verwendete Stammkapital sehr vortheilhaft angelegt. Eine bis zu diesem Alter fortgesetzte Erziehung ist aber auch schon desßhalb höchst wünschenswerth, weil unsere Zeit hinlänglich beweist, daß die mit der Konfirmation eintretende Abbrechung des Unterrichts für die niedern Volksklassen sehr nachtheilig ist. — Durch die Wehrschule ist der Beweis geleistet, daß und wie man der ärmern Volksklasse wahrhaft heilvoll helfen könne, und daß auch die verwahrloseten Kinder meistens zu guten Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden mögen; denn Fellenberg hat nicht etwa bloß Kinder aus bessern armen Familien, sondern auch verwilderte Bettel- und Bagabundenkinder aufgenommen und als brauchbare Menschen wieder entlassen. Er hat aber auch Nachahmung gefunden: in der Schweiz haben ähnliche Anstalten zu Carra und Vilette bei Genf, zu Echichamp bei Rolle, in der Schurtanne bei Trogen, an der Linth, bei Teufen, bei Basel und Sumiswald gleich erfreuliche Ergebnisse geliefert. Fellenberg selbst hat im Jahre 1823 in dem Dorfe Maikirch, zwei Stunden von Hofwil, eine Kolonie für arme Kinder angelegt, deren ausgezeichnete Leistungen hinlänglich bekannt sind. Auch in Deutschland (z. B. in Friedrichsfeld bei Berlin, in Pirna und Düsseldorf), in Holland und England wurden solche Anstalten errichtet und hatten einen guten Erfolg. Somit ist die Aufgabe, auch die ärmsten Kinder zu glücklichen und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu erziehen, auf eine völlig befriedigende Weise gelöst. — Wie wichtig die Armenschule von Hofwil ist, geht auch noch daraus hervor, daß sie sich bis auf 120 Zöglinge ausdehnte, während sie im Jahre 1813 nur aus 23 Knaben bestand; und daß selbst vermögliche Landleute für ihre Söhne Auf-

nahme suchten, weil nach der Erfahrung tüchtige Landwirthte daraus hervorgingen. Endlich erfuhr sie auch einen wohlthätigen Einfluß von der landwirthschaftlichen Anstalt selbst; denn indem die Aermern wahrnahmen, daß auch die Söhne der Reichen und Vornehmen sich dem Landbau widmen, erwuchs in ihnen das erhebende Bewußtsein der Würde ihres Berufes, und schwand das Vorurtheil, als stände der Landbauer niedriger, als der Handwerker.

Nachdem sich die genannten Anstalten sowohl hinsichtlich ihres Bestandes, als des Erfolges ihrer Wirksamkeit Jahre lang erprobt hatten; gründete Fellenberg im Jahre 1830 auch für den Mittelstand oder für die Gewerbe eine Realschule, welche in gleicher Weise Erziehung und Unterricht für's Leben, und zwar Letzteren hauptsächlich zur Erzielung einer gründlichen Industriebildung, mit einander verbindet. Mochte er dabei auch vorzüglich von dem Gedanken geleitet sein, daß sein engeres Vaterland noch allzusehr der Beihilfe fremder Handwerker bedürfe, und mag dieselbe auch vorzugsweise von Schweizerknaben besucht werden; so hatte er doch auch die Absicht, dadurch den Erziehungs- und Bildungskreis für alle wesentlichen Bedürfnisse der drei Hauptstände des Volkes zu vervollständigen, und für alle Anstalten diejenigen Vortheile zu gewinnen, welche ihre Nähe und Wechselwirkung für einander ermöglichen.

Nach dieser Darlegung der Entstehung und des Zweckes der Hofwiler Anstalten wollen wir nun ihre Bedeutsamkeit für die Lebensfrage unserer Zeit mit wenigen Worten bezeichnen. — In unsern Tagen hat das demokratische Element an Ausdehnung gewonnen, das ist eine unläugbare Thatsache, und es strebt noch täglich nach einem größern Umfange. Je mehr aber bei dem Volke gewisse Schranken fallen, desto mehr muß eine tiefer gehende Bildung damit gleichen Schritt halten; sonst wird das demokratische Element durch Willkür gefährlich und verderblich, oder die Demokratie bewahrt sich nur einen Schatten von ihrem Wesen, zeigt sich nur in Formen und macht thatsächlich der Herrschaft von Wenigen Platz, wie wir dies in den kleinen Kantonen erlebt haben. Beide Richtungen sind dem Staatszweck gleich hinderlich und der eigentlich vernünft-

tigen Volkswohlfahrt gleich schädlich, und sie können nur durch allgemeine Hebung der Volksbildung verhütet werden. Es handelt sich also darum, Bildung in Masse unter die Massen zu verbreiten, und eben dadurch auch die einzelnen Stände einander näher zu bringen. Wie dies geschehen könne, das haben die Hofwiler Anstalten zur Genüge dargethan, und gerade darin liegt ihr Werth für die Lebensfrage unserer Zeit. Leider wird aber gerade diese Beziehung solcher Anstalten auf das Leben und dieser Werth der Bildung für unsere Zeit noch viel zu wenig erfaßt, gewürdigt und begriffen, und es ist daher um so mehr nothwendig, die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, und man darf nicht müde werden, diesen Gegenstand immer wieder von Neuem zur Sprache zu bringen, bis endlich die Ueberzeugung von dem dringenden Bedürfniß die Oberhand gewinnt. St.

Kanton Neuenburg.

Nach des verdienstvollen Rougemont trefflich verfaßtem Rapport de l'état de l'éducation élémentaire et moyenne von 1837, der kürzlich in Neuenburg erschienen ist, mag die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Kanton Neuenburg (die Stadt Neuenburg ausgenommen) auf 11,000 steigen, und die Zahl der Schulen auf 235 zu rechnen sein. Einzelne Theile des Kantons, besonders die Berggemeinden, haben noch keine Jahrschulen; die Kinder besuchen dort die Schule nur 6—9 Monate; hie und da wird im Sommer an Sonntagen Unterricht ertheilt. Etwa 9000 Kinder besuchen die öffentlichen Schulen, und etwa 2000 werden in Privatschulen oder von ihren Aeltern unterrichtet; aber es gibt immer noch eine Anzahl Kinder, welche die Schulen nie oder doch nur sehr selten besuchen. Die Mittelzahl der Kinder in einer Schule ist 36.

Austritt aus der Schule. In den Ackerbau treibenden Gegenden treten die Kinder bei ihrer Admission (im 15.—17. Jahre), bei den Katholiken im 14. Jahre, in den industriellen Gegenden vom 11.—13. Jahre, aus der Schule, und zwar Lehrlinge, um die Uhrmacherei oder Spizenfabrikation zu erlernen.